



Informationsblatt Oktober zur KV-Wahl 2024

Kirchenverwaltungswahlen 2024 – Start der Hochphase in der Wahlvorbereitung

Am 24. November 2024 wählen in allen bayrischen (Erz-)Diözesen die Kirchenstiftungen ihre Kirchenverwaltungen. Mit der Suche nach geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten, die sich in diesem demokratisch gewählten, einflussreichen Entscheidungsgremium engagieren wollen, starten die Vorbereitungen zur KV-Wahl in die heiße Phase.

Mit diesem Informationsblatt möchten wir auf die aktuellen Fragen eingehen, an die anstehenden Pflichtfristen erinnern sowie auf die vielfältigen Unterstützungsmöglichkeiten hinweisen.

Besetzung der Gremien

Schwierigkeiten bei der Gremiumsbildung

Bitte teilen Sie uns rechtzeitig vor dem 20. Oktober 2024 (Ablauf der Kandidat:innensuche) mit, ob Sie Schwierigkeiten bei der Bildung des Gremiums Kirchenverwaltung haben. Schildern Sie uns in einer kurzen Beschreibung die Problemstellung und senden Sie diese per E-Mail an kvwahl2024@eomuc.de.

Wir werden dann Kontakt mit Ihnen aufnehmen, um Lösungsmöglichkeiten zu besprechen.

Zusammensetzung Haushalts- und Personalausschuss

Sollten Sie Veränderungen im Gremium des Verwaltungs- und Haushaltsverbund erwägen, müssen diese Veränderungen noch vor der KV-Wahl vom bestehenden Gremium beschlossen und ggf. im Amtsblatt promulgiert werden. Eine Verkleinerung der Ausschüsse nach der Wahl ist seitens der Stiftungsaufsicht nicht möglich. Bitte nehmen Sie bis spätestens 30.10.2024 Kontakt zur Pfarrlichen Verbundverwaltung auf (pfarrliche-verbundverwaltung@eomuc.de).

Beschlussfähigkeit der Ausschüsse

Nur durch die vollständige Besetzung der Kita-Ausschüsse sowie der Haushalts- und Personalausschüsse kann die Beschlussfähigkeit in den Verbänden sichergestellt werden. Sollten sich Schwierigkeiten bei der Kandidatensuche einstellen und Probleme bei der Wiederbesetzung in den Ausschüssen abzeichnen, bitte wir um rechtzeitige Mitteilung an unser KV-Funktionspostfach bis zum 15.10.2024.

Wahlorganisation

Pflichtunterlagen und Pflichtfristen

Spätestens 8 Wochen vor dem Wahltermin (bis 29.09.2024) ist der Wahlausschuss zu bestimmen. Der Wahlauf Ruf inklusive der Bekanntgabe der Wahlliste hat bis zum 27.10.2024 zu erfolgen. Alle weiteren Fristen finden Sie auf der KV-Webseite übersichtlich dargestellt in den Dokumenten [Zeitplan](#) und [Liste zum Zeitplan](#).



Briefwahl

Die Wählerinnen und Wähler können bis 20.11.2024 (Mittwoch vor der Wahl) einen Briefwahlschein schriftlich oder mündlich beim Pfarramt beantragen.

Nach Prüfung der Wahlberechtigung erhalten die Antragstellerinnen und Antragsteller die Wahlbriefunterlagen ausgehändigt oder zugesandt.

Umschläge für die Briefwahl (siehe § 7 Abs. 1 GStVWO) werden direkt von der Druckerei an alle Pfarrverbände bzw. Einzelkirchenstiftungen bis zur KW 44 versandt. Sie erhalten eine pauschale Stückzahl und können ab Anfang November beim Projektbüro unter kvwahl2024@eomuc.de nachbestellen.

Wählerverzeichnisse

Die Wählerverzeichnisse werden im Matrikelamt erzeugt und vom Projektteam in KW 42 an die Pfarrämter verschickt.

Bitte beachten Sie, dass die Wählerverzeichnisse wegen der Übermittlung zwischen dem staatlichen und dem kirchlichen Meldewesen zum Zeitpunkt der Wahl nicht tagesaktuell sein können. Eine Fehlerfreiheit bestehender Datensätze kann nicht garantiert werden.

Aber: **Wählerinnen und Wähler können unter Angabe von Namen, Alter, Religionszugehörigkeit und Anschrift im Wahllokal ihre Wahlberechtigung prüfen lassen.** Dazu sollte auf das Vorzeigen des Personalausweises oder eines vergleichbaren Dokuments bestanden werden, das Formular „Überprüfung der Wahlberechtigung“ steht hierfür auf der KV-Webseite zur Verfügung. Die genaue Regelung entnehmen Sie gegebenenfalls bitte § 6 Absatz 1 GStVWO.

Wahlberechtigte, die nicht im gedruckten Wählerverzeichnis stehen aber ihre Wahlberechtigung nachweisen können, sowie denjenigen, denen das Wahlrecht über den Wahlausschuss gewährt wurde (Dispens aktives Wahlrecht), sind dem Wählerverzeichnis hinzuzufügen und der Anzahl der Wahlberechtigten hinzuzurechnen.

Elektronische Datenmeldung an die Stiftungsaufsicht

An die Stiftungsaufsicht sind folgende Daten zu melden:

- Wahllokale (Orte und Zeiten)
- Kandidatinnen und Kandidaten
- Wahlergebnisse
- Gewählte Personen
- Ämter und Beauftragungen der gewählten KV-Mitglieder (Kirchenpfleger:in, (Kita-)Verbandspfleger:in, Mitglieder der Ausschüsse, Pfarrheimbeauftragte:r, Umweltbeauftragte:r, Friedhofsbeauftragte:r, Baubeauftragte:r, Kita-Trägervertreter:in)
- Einverständniserklärungen zur Kandidatur
- Wahlannahmeerklärungen

Bei den kommenden Wahlen erfolgt die Rückmeldung dieser Daten erstmalig über eine Online-Datenbank in einem eigens dafür eingerichteten Lernraum. Ziel der digitalen Datenmeldung ist es, ein leicht handhabbares Tool zur Verfügung zu stellen, mit dem die Daten sicher, schnell und effizient an die Stiftungsaufsicht übermittelt werden können.

Termine für Schulungen zur elektronischen Datenmeldung finden Sie untenstehend. Auch eine Ablaufbeschreibung wird im Anschluss an die Schulungen auf der KV-Webseite veröffentlicht.



Erteilung von Dispensen

Vor allem zur Stärkung der Eigenverantwortung und zur Verwaltungsvereinfachung wurde der Prozess der Dispenserteilung für die KV-Wahl 2024 dezentralisiert. Hierzu wurde gemäß can. 89 CIC den Pfarrern, Pfarradministratoren und Priesterlichen Leitern der Seelsorge in ihrem jeweiligen Gebiet die Vollmacht für die Erteilung von Dispensen übertragen. In der aktuellen Ausgabe des Amtsblattes Nr. 6 vom 30. Juni 2024 wurden die Dekrete zur Erteilung von Dispensvollmachten für die Kirchenverwaltungswahlen veröffentlicht.

Diese Vollmacht betrifft folgende Dispensen:

1. Bestätigungswahl: Bei Nichterreichen der nötigen doppelten Kandidatenzahl für die Wahlliste (die notwendige Mitgliederzahl wird aber erreicht).
2. **NEU** Aktives Wahlrecht: Befreiung von der Wohnsitzpflicht in der Pfarrei für die Wahlberechtigung.
3. Passives Wahlrecht: Befreiung von der Wohnsitzpflicht in der Pfarrei für die Kandidatur in der KV.

Für Anträge auf eine Reduzierung der Mitgliederzahl nach Art. 10 Abs. 2 S. 1 KiStiftO bzw. Art. 6 Abs. 2 S. 1 GStVS (bei Kirchengemeinden mit **bis 2.000 Katholiken**: es sollen nur 2 anstatt 4 Mitglieder gewählt werden), wird die Genehmigung weiterhin über das Erzbischöfliche Ordinariat erteilt. Entsprechende Anträge sind mittels der bereitgestellten Formulare an das Projektteam zu senden.

Bei Pfarreien **über 2.000 Katholiken** kann eine Dispens von der gesetzlichen Mitgliederzahl nur im Einzelfall durch den Ortsordinarius erteilt werden. Anträge sind formlos mit einer Begründung über das Projektteam einzureichen.

Die erforderlichen Formulare zur Dispenserteilung finden Sie auf der Website für die KV-Wahl im Menüpunkt Tipps & Materialien zur KV-Wahl → [Anträge](#).

Impulse zur Unterstützung bei der Gewinnung von Kandidatinnen und Kandidaten

Bis 20. Oktober 2024 haben die Pfarreien Zeit für die Suche von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten. Zur Unterstützung wurden vom Projektteam KV-Wahl 2024 [Impulse](#) veröffentlicht, ein [KV-Imagefilm](#) produziert und [Flyer](#) für Kandidat:innen verschickt. Auch finden Sie auf der KV-Webseite Beispiele von KV-Mitgliedern, die ihre Motivation für ihr Engagement schildern und über ihre wichtige und vielseitige Arbeit in der Kirchenverwaltung berichten.

Öffentlichkeitsarbeit

Auf der KV-Webseite finden Sie [Vorschläge](#), wie Sie Aufmerksamkeit auf die anstehende Kirchenverwaltungswahl richten können. Auch steht Ihnen hier eine Auswahl an Kommunikations- und Werbemitteln zur Verfügung.

Bitte beachten Sie, dass vor zwei Monaten an die Trägerkirchenstiftungen in den Pfarrverbänden und an die Einzelpfarreien Materialpakete mit Plakaten, Flyern und Werbeartikeln, auch speziell für Kitas zugeschickt wurden. Wir bitten Sie, sofern nicht bereits geschehen, diese Materialien an die beteiligten Kirchenstiftungen im Pfarrverband und an die Kitas weiterzuleiten, um z.B. auch die Elternschaft auf die Wahl aufmerksam zu machen.

Schreiben des Diözesanrates an die Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte

In einem [Brief](#) wenden sich der Diözesanratsvorsitzende Armin Schalk und das Projektteam KV-Wahl 2024 an die Pfarrgemeinderäte mit der Bitte um Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung der KV-Wahl 2024.



Weitere Themen rund um die Wahl

Neue Kirchenstiftungsordnung

Zum 01. August 2024 wurde durch die bayerischen (Erz-)Diözesen eine neue Kirchenstiftungsordnung in Kraft gesetzt. Änderungen, die auch die KV-Wahl betreffen, wurden in den entsprechenden Formularen eingearbeitet.

Dankurkunden für ausscheidende KV-Mitglieder

Für ausscheidende KV-Mitglieder dieser Amtsperiode wird es die Möglichkeit geben, Urkunden ausstellen zu lassen. Zum Bestellablauf informieren wir auf der KV-Webseite.

Schulungen und Sprechstunden

Elektronische Datenmeldung

Die Informationsveranstaltungen zur elektronischen Datenmeldung finden zu folgenden Zeiten statt:

Dienstag, 15.10.2024	17:00 - 18:00 Uhr
Freitag, 18.10.2024	10:00 - 11:00 Uhr
Mittwoch, 23.10.2024	09:00 - 10:00 Uhr

Die entsprechenden Zoom-Links finden Sie auf der KV-Webseite.

Online-Sprechstunden

Gemeinsam mit Vertreter:innen aus der Abteilung Kirchenrecht stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Projektteams in einer Onlineveranstaltung für alle Fragen rund um die KV-Wahl zur Verfügung.

Die entsprechenden Zoom-Links finden Sie auf der KV-Webseite.

Dienstag, 08.10.2024	18:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag, 24.10.2024	10:00 - 11:00 Uhr
Dienstag, 05.11.2024	18:00 - 19:00 Uhr
Dienstag, 19.11.2024	09:00 - 10:00 Uhr

Kontakt zum Projektteam

Um Sie bei der Organisation und Durchführung der KV-Wahl und etwaigen Fragen optimal zu unterstützen, wurde im EOM ein Projektbüro geschaffen:

Projektbüro KV-Wahlen 2024

Magdalene Paul

Jennifer Jung

Jana Puritscher

E-Mail: kvwahl2024@eomuc.de

Weitere Informationen unter:

www.unsere-kirchenverwaltung.de

Save the date: Einführungsveranstaltungen für neu gewählte Kirchenverwaltungsmitglieder

Im Januar 2025 starten die Einführungsveranstaltungen für die neu gewählten KV-Mitglieder. Diese finden im Erzbischöflichen Ordinariat in München statt. Zu den Einführungsveranstaltungen werden die Einladungen nach erfolgter Wahl an die neu gewählten KV-Mitglieder verschickt.

Samstag, 18. Januar 2025

Samstag, 25. Januar 2025

Samstag, 01. Februar 2025



Impressum

Erzdiözese München und Freising (KdöR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Christoph Klingan
Kapellenstraße 4, 80333 München

Verantwortlich für den Inhalt: Erzbischöfliche Finanzkammer
Realisierung des Produkts mit der Stabsstelle Kommunikation,
Visuelle Kommunikation

UID-Nummer: DE811510756